



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 19, Nummer 11, Peitz, den 18. August 2010

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis Spree-Neiße

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

Bekanntmachung zum In-Kraft-Treten der Satzung zum Bebauungsplan für das Grundstück in Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden Seite 2

Einladung zur 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Seite 2

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 3

Sitzungstermine Seite 4

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis Spree-Neiße

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung „Hammerstrom-Malxe“ Peitz mbH - GeWAP - zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung DN 200 AZ übergehend in DN 100 AZ in der Gemarkung Peitz, Flur 3 und Flur 5, im Bereich Wasserwerk bis Kraftwerkstraße

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung „Hammerstrom-Malxe“ Peitz mbH - GeWAP -, Kraftwerkstraße 28 a, in 03185 Peitz beim Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde für die oben genannte Anlage die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers.

Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung einschließlich des Neubaus der wasserwirtschaftlichen Anlage zu betreten oder sonst zu benutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die für die Fortleitung auf dem jeweiligen Grundstück eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung der genannten Abwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

Gemarkung Peitz, Flur 3, Flurstücke 61, 62, 63/1, 418, 419, Gemarkung Peitz, Flur 5, Flurstücke 105/24, 114/4, 122/4, 123/4, 124/4, 127/8, 129/1, 131/8, 293, 318, 319, 351 und 391.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske opjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa, **im Zeitraum vom 15.08.2010 bis 13.09.2010**

beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1, Haus B, Zimmer 2.21 bzw. 2.29

und darüber hinaus

beim Amt Peitz, Bürgerbüro, 03185 Peitz, Schulstraße 6, Zimmer 0.05

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Harald Altekrüger
Landrat

Gemeinde Jänschwalde

In-Kraft-Treten der Satzung zum Bebauungsplan für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 der Gemeinde Jänschwalde.

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat am 08.07.2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des B-Planes wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 tritt mit dieser Bekanntmachung am 18.08.2010 in Kraft. Jedermann kann den B-Plan mit Begründung ab dem 18.08.2010 im Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6 in 03185 Peitz während der Dienststunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen. Verletzungen gemäß § 6 Abs. 2 BauGB werden nicht geltend gemacht. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Peitz, den 03.08.2010

E. Hölzner

Amtsdirktorin

- Siegel -

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ
Amt Picnjo
Schulstr. 6
03185 Peitz

Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0
Fax: 03 56 01/3 81 70
E-Mail: peitz@peitz.de
Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:
Tel: 03 56 01/3 80 -1 91,
-1 92, -1 93
Fax: 03 56 01/38 -1 96
E-Mail: info@peitz.de

Sprechstunden:
Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag
im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Einladung zur 9. Sitzung

der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe- Peitz

Die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe-Peitz findet am Montag, dem **06.09.2010 um 17:30 Uhr** im Zbaszynek-Raum des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 08. Sitzung der Verbandsversammlung
3. Erläuterung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes 2009 des TAV
4. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des TAV
5. Beschluss zur Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für das Geschäftsjahr 2009

6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

7. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der 08. Sitzung der Verbandsversammlung
8. Information zu Rechtsangelegenheiten und -streitigkeiten
9. Vergabe Vorhaben „Datenaufbereitung für die Medien Schmutz-, Trink- und Regenwasser für das Versorgungsgebiet des TAV incl. Aufbau des Geodatenportals“

10. Sonstiges

gez. *Hanschke*

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

12. Sitzung des Hauptausschusses Peitz am 14.06.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/KÄ/014/2010

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz empfiehlt die Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Peitz 2010 in der vorliegenden Fassung.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/KÄ/016/2010

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Peitz, dem Antrag der Firma D. Walter auf Erlass der Gewerbesteuer aufgrund des Sanierungsgewinns zu zustimmen.

Beschluss: SP/KÄ/015/2010

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt dem Antrag des Angelvereins Badesees Peitz e. V. auf Aussetzung der Pacht für die Gewässer Hammerstrom und Malxe für die Jahre 2010 bis 2012 statt zu geben.

12. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 22.06.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: Dre/BA/005/2010

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Vergabe zum Bau einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz an die Fa. TRINKS aus Komptendorf unter Vorbehalt der Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen.

Beschluss: Dre/KÄ/007/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Satzung zur Umlage der an den Gewässerunterhaltungsverband „Wasser- und Bodenverband Neiße/Malxe-Tranitz“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge.

Beschluss: Dre/OA/008/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Finanzierung der Einweihung des Gerätehauses entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan.

Beschluss: 4/12/55/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt, der Jugend lt. Antrag 500,00 Euro für die Initiative zur 48-Stunden Aktion zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle - Zuschüsse für Vereinsförderung zur Verfügung.

Beschluss: 4/12/56/10

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt, die Kita in der Zeit vom 22.12.2010 bis zum 31.12.2010 zu schließen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Dre/BA/006/2010

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt den Verkauf des Flurstückes 365/2 und einer Teilfläche von ca. 20 qm aus dem Flurstück 578 der Flur 2 Gemeinde Drehnow an die Antragstellerin.

19. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 13.07.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/KÄ/012/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Beschluss: 7/19/93/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Satzung zur Umlage der an den Gewässerunterhaltungsverband „Wasser- und Bodenverband Neiße/Malxe-Tranitz“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge.

Beschluss: Hei/BA/014/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Bauleistung Wärmedämmfassade und Putzarbeiten für die Sanierung des Sportlerheims Heinersbrück an die Firma Pöschick zu vergeben.

Beschluss: BA/BA/015/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe der Bauleistungen am Sportlerheim Heinersbrück, Los 2 an die Firma Generalbau Schubert.

Beschluss: Hei/BA/016/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Bauleistung Tischlerarbeiten am Sportlerheim Heinersbrück an die Firma Kollo-sche zu vergeben.

Beschluss: Hei/BA/017/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Festsetzung des B-Planes, „Stuhlkontor“, Hauptstr. 3 b in Heinersbrück auf dem Flurstück 187/9 der Flur 2 in der Gemarkung Heinersbrück zu zustimmen.

Dem Bauantrag ist der Hinweis zu geben, dass eine Nachbarbeteiligung erfolgen muss.

Beschluss: Hei/BA/018/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe der Bauleistung Dachdeckerarbeiten für die Begegnungsstätte Rade-wiese an die Fa. Fritz, FFD Bedachung.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: 7/19/94/10

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vereinbarung über die Komplettierung der Beregnungsanlage für den Sportplatz Grötsch.

Beschluss: Hei/KÄ/009/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Pachtvertrag für den Sportplatz Heinersbrück in der vorliegenden Form.

13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Peitz am 14.07.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/029/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2, Los 3: Tischlerarbeiten an die Firma Zasowk GmbH.

Beschluss: SP/BA/028/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2, Lose 8.1 und 9.1: Estrich- und Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesen- und Mosaiklegemeister, Torsten Jupe.

Beschluss: SP/BA/030/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2, Los 10.1: Innenputzarbeiten an die Firma Anlauf & Gödtke GbR.

Beschluss: SP/BA/031/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2, Los 13.1: Trockenbauarbeiten an die Firma M. Hengmith Dienstleistungen fürs Baugewerbe.

Beschluss: SP/BA/032/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2, Los 14.1: Tischlerarbeiten, Innentüren an die Firma Zasowk GmbH.

Beschluss: SP/BA/033/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt, das Gebäude Jahnplatz 1, Begegnungsstätte, so umzubauen, dass zukünftig als Hauptnutzer der Hort, die Seniorenbegegnungsstätte, das Kinder- und Jugendhaus, die Jugendkoordination/Streetworker sowie die Familien- und Beratungsstelle in diesem Gebäude untergebracht werden.

Beschluss: SP/BA/021/2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 1 Rohbauarbeiten, Bauvorhaben Neubau Trauerhalle Dammzollstraße in 03185 Peitz, an das Bauunternehmen Wenke.

Beschluss: SP/BA/022/2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 2 Dachdecker- und Zimmererarbeiten, Bauvorhaben Neubau Trauerhalle Dammzollstraße in 03185 Peitz, an die Firma Lehmann & Co. GmbH.

Beschluss: SP/BA/027/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe zur Oberflächensanierung Bereich Richard-Wagner- Straße & Artur-Becker-Straße an die Firma Strabag AG.

Beschluss: SP/KÄ/018/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/KÄ/016/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt dem Antrag der Firma D. Walter auf Erlass der Gewerbesteuer aufgrund des Sanierungsgewinns zuzustimmen.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

Do., 19.08.	19:30 Uhr	Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro
Fr., 20.08.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Turnow-Preilack, Preilack, Feuerwehrgerätehaus
Mo., 23.08.	17:30 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal
Di., 24.08.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum
	19:00 Uhr	Ortsbeirat Jänschwalde-Dorf, Gaststätte „Zur Dorfaue“
Fr., 27.08.	17:00 Uhr	Ortsbeirat Grieben, Dorfstraße 15
Di., 31.08.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Teichland, OT Neuendorf, Gemeindezentrum
	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drehnow
Di., 07.09.	19:00 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes Peitz, Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum
Mi., 08.09.	17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Rathaus, Ratssaal
Do., 09.09.	17:30 Uhr	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales und Kultur der Stadt Peitz, Rathaus, Ratssaal
	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Jänschwalde, Museum in Jänschwalde-Dorf

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Voitow Tel.: 03 56 09/2 03 mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20a
Drehnow:	Bürgermeister Fritz Kschammer Tel.: 03 56 01/2 24 85 dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Kita, Hauptstraße 34
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke Tel.: 03 56 01/8 21 14 donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke Tel.: 03 56 01/8 21 47 ungerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer Tel.: 03 56 07/74 69 14 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng Tel.: 03 56 07/7 30 99 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer Tel.: 03 56 07/7 32 41 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71A, Jänschwalde/OT Drewitz
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Tel.: 03 56 96/275 Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze Tel.: 03 56 01/2 31 03 dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke Tel.: 03 56 01/8 94 84 dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a Tel.: 03 56 01/8 21 94 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Tel.: 03 56 01/2 30 09 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 1 Tel.: 03 56 01/2 20 19
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Tel.: 03 56 01/8 98 16 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19 Tel.: 03 56 01/2 25 59

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 26.08.2010, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 08.09.2010**